

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Malsch (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Förderung des Sozialen Wohnungsbaus in Thüringen

Für den Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen gewährt der Freistaat Thüringen Zuwendungen nach der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2018 bis 2020 (Innenstadtstabilisierungsprogramm - ISSP).

Ziel ist es zum einen, mit der Errichtung von Mietwohnungen den Stadtumbauprozess im Freistaat Thüringen flankierend zu unterstützen und die Thüringer Innenstädte als Wohnstandort zu beleben. Zum anderen sollen mit dieser Förderung ansprechende und angemessene Wohnungen zu sozialverträglichen Mieten für die Thüringer Einwohner geschaffen und Belegungsrechte erworben werden. Weiterhin ist Ziel der Förderung, in angespannten Wohnungsmärkten durch die Schaffung von neuen Sozialwohnungen mit angemessenen Mieten eine Entlastung bei der Wohnungsnachfrage herbeizuführen und in diesen Märkten ein verbessertes Wohnungsangebot zu erreichen.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/985 vom 29. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2020 beantwortet:

1. Wie viele Fördermittel stehen im Haushaltsjahr 2020 für Projekte nach der o.a. Richtlinie zur Verfügung?

Antwort:

Gemäß den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Thüringer Wohnungsbauvermögen" stehen zur Förderung nach der "Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2018 bis 2020 (Innenstadtstabilisierungsprogramm - ISSP)" zum einen für Darlehen Mittel in Höhe von 26 Millionen Euro und zum anderen für Baukostenzuschüsse Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. Diese Beträge können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit nicht benötigten Mitteln anderer Wohnungsbauförderprogramme und durch den Einsatz freier Barmittel des Sondervermögens "Thüringer Wohnungsbauvermögen" bei Bedarf erhöht werden. Der revolvierende Charakter des Sondervermögens wird dabei beachtet, so dass kein Aufbrauchen der Fördermittel durch eine zu hohe Zuschussförderung erfolgt. Die Zuschussförderung dient dem Anreiz, die Darlehensprogramme als Hauptförderung einer höheren Nachfrage zuzuführen.

2. Welche Projekte (Kurzbeschreibung) in welchen Gemeinden wurden 2020 bewilligt beziehungsweise kamen zur Auszahlung?

3. Wer ist bei den Projekten jeweils Zuwendungsempfänger beziehungsweise Bauherr (bitte angeben: natürliche Personen/juristische Personen des privaten/öffentlichen Rechts als Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte von Baugrundstücken)?

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fördervorhaben die bisher in 2020 bewilligt worden sind beziehungsweise die Fördervorhaben bei denen in 2020 Auszahlungen von Fördermitteln vorgenommen wurden können der anliegenden Tabelle entnommen werden. Neben dem Standort (Gemeinde), der Anzahl der geförderten Wohnungen, der Wohnfläche, der förderfähigen Kosten sowie der bewilligten Fördermittel sind die Art der Zuwendungsempfänger beziehungsweise Bauherren aufgeführt.

4. Stehen im Haushaltsjahr 2020 noch freie Mittel für Projekte zur Verfügung, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Durch Umschichtungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und durch die Bereitstellung freier Barmittel aus dem Sondervermögen "Thüringer Wohnungsbauvermögen" werden dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Bewilligungsstelle ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt, um die dort vorliegenden und bewilligungsfähigen Anträge einer positiven Entscheidung zuzuführen. Zum 13. August 2020 standen nach Information der Thüringer Aufbaubank im Sondervermögen "Thüringer Wohnungsbauvermögen" freie Barmittel in Höhe von 91,22 Millionen Euro zur Verfügung.

5. Wie hoch sind das Antragsvolumen und die Anzahl der Projekte, die im laufenden Jahr (noch) nicht bewilligt werden konnten?

Antwort:

Beim Thüringer Landesverwaltungsamt liegen elf Anträge für 573 Wohnungen mit einer Antragssumme in Höhe von 92,62 Millionen Euro vor. Bei diesen Anträgen handelt es sich um Vorhaben, welche im Rahmen der in der Richtlinie vorgesehenen Programmaufstellung in den Jahren 2018 und 2019 ins Förderprogramm aufgenommen wurden.

6. Beabsichtigt die Landesregierung, die Förderung über das Haushaltsjahr 2020 hinaus fortzusetzen, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt, insbesondere die ISSP-Richtlinie und die Richtlinie zum Mietwohnungsbau im Wesentlichen fortzusetzen. Aktuell finden dazu Gespräche mit der Wohnungswirtschaft statt. Es wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden abschließenden Entscheidungen in nächster Zeit getroffen werden können.

7. Welche alternativen Förderprogramme mit welchen Konditionen kommen in Betracht, um das o.a. Förderziel auch künftig zu erreichen?

Antwort:

Die Gesetzgebungskompetenz für die soziale Wohnraumförderung liegt ausschließlich bei den Ländern, so dass es für diesen Förderzweck keine alternativen Förderprogramme gibt.

In Vertretung

Karawanskij  
Staatssekretärin

Stand: 24.08.2020

Kleine Anfrage 985 des Abgeordneten Malich - Förderung des Sozialen Wohnungsbaus in Thüringen

Tabelle zu den Fragen 2 und 3

Jahr	Prgr. Typ	Vorhaben	Gemeinde	Bauherr	Anzahl Geförd.	Fläche Geförd.	Förderfähige Kosten	Summe Bewill. Guts	davon Darlehen	davon Bewill. Zusch.
2019	Neubau	Schleiz, Agnesstraße 4, 6	Schleiz	naturliche Person	10	762	1.717.972	1.382.300	1.123.100	259.700
2019	Neubau	Grafenthal, Coburger Straße 26	Grafenthal	naturliche Person	18	894	2.778.394	2.223.200	1.806.400	416.800
2019	Neubau	Sudschkefeld, OT Dörfdorf, Wendenhäuser Straße 1	Sudschkefeld	naturliche Person	14	710	1.865.746	2.492.600	1.212.700	279.900
2019	Neubau	Erfurt, Europaplatz/ Nordhäuser Str.	Erfurt	Juristische Personen des Privatrechts	49	3.118	8.906.558	7.125.200	5.785.200	1.316.000
2019	Neubau	Kaulsdorf, Zur Ochsenz.	Kaulsdorf	Juristische Personen des Privatrechts	31	1.675	3.526.146	2.820.900	2.604.200	216.700
2020	Neubau	Altenburg, Theaterplatz 6	Altenburg	naturliche Person	9	531	1.125.928	842.600	842.600	0
2019	Neubau	Ummenitzbach, Wieserweg	Ummenitzbach	Juristische Personen des Privatrechts	15	945	3.712.059	2.969.700	2.412.900	556.800
2019	Neubau	Kahla, Rößstraße 30	Kahla	Juristische Personen des Privatrechts	7	510	1.868.437	1.377.800	994.400	283.400
2019	Neubau	Büttstadt, Oberstraße 17	Büttstadt	Juristische Personen des Privatrechts	23	1.378	5.502.531	4.402.000	3.576.600	825.400
2019	Neubau	Arnstadt, An der Weiße 5, 9, Topplengasse 1	Arnstadt	Juristische Personen des Privatrechts	32	2.200	5.469.847	4.388.200	3.918.500	454.200
					202	12.653	36.496.214	28.905.000	24.276.600	4.678.400

Quelle: TLVWA